

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 1907/2006 /EG. Artikel 31

Revisionsnummer: 1 Revisionsdatum: 13/07/2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktbezeichnung: 1,1,1,3,3,3-Hexamethyldisilazane

Produkt-Code: H0089

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Reagenzien.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

TCI EUROPE N.V. Boerenveldseweg 6 Haven 1063 B-2070 Zwijndrecht

Telephone: +32(0)3 735 07 00 E-mail: sales-eu@tcichemicals.com

1.4 Notrufnummer: +32(0)70 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Brennbare Flüssigkeiten Kategorie 2 Akute Toxizität (oral) Kategorie 4 Akute Toxizität (dermal) Kategorie 3 Akute Toxizität (Inhalation) Kategorie 3 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 1B Schwere Augenschädigung / Augenreizung Kategorie 1 Spezifische Zielorgantoxizität Nervensystem

- Einmalige Exposition [Kategorie 3]

Spezifische Zielorgantoxizität

- Einmalige Exposition [Kategorie 3] Chronische aquatische Toxizität

Reizung der Atemwege, narkotische Wirkung

Kategorie 3

2.2 Kennzeichnungselemente

Piktogramme oder Gefahrensymbole



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweis H225-Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H314-Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H311+H331-Giftig bei Hautkontakt oder Einatmen. H302-Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Nervensystem H370-Schädigt die Organe:

H336-Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H335-Kann die Atemwege reizen. H402-Schädlich für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise P305+P351+P338+P310-BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P301+P330+P331+P310-BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P304+P340+P310-BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt

anrufen.

P370+P378-Bei Brand: Trockenchemikalien oder trockenen Sand zum Löschen verwenden.

P260-Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P303+P361+P353+P310+P363-BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar vPvB: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Allgemeine Bezeichnung 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)silanamin

Prozent: >96.0%(GC) CAS RN: 999-97-3 **EG-Nummer:** 213-668-5 Synonyme: **HMDS Chemische Formel** C6H19NSi2

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation: Das Opfer an die frische Luft bringen und in einer Position ruhen lassen, die die Atmung erleichtert.

Rufen Sie umgehend eine GIFTZENTRALE oder einen Arzt an.

Hautkontakt: Die gesamte kontaminierte Kleidung umgehend entfernen/ausziehen. Behutsam mit viel Wasser und

Seife waschen. Rufen Sie umgehend eine GIFTZENTRALE oder einen Arzt an.

Augenkontakt: Mehrere Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Kontaktlinsen ggf. entfernen, falls dies mühelos möglich ist. Die Spülung fortsetzen. Rufen Sie umgehend eine GIFTZENTRALE oder einen Arzt an.

Rufen Sie umgehend eine GIFTZENTRALE oder einen Arzt an. Mund ausspülen. Das Erbrechen

NICHT auslösen.

Schutz der Ersthelfer: Rettungspersonal muss eine persönliche Schutzausrüstung wie Gummihandschuhe und eine luftdicht

abschließende Schutzbrille tragen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Ingestion:

Geeignetes Löschmaterial: Trockene Chemikalie, Schaum, Kohlendioxid. Löschmaterial, das nicht verwendet Wasser (kann streuen und das Feuer verbreiten)

werden darf:

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, etc

ausgehende Gefahren

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerlöscharbeiten müssen windwärts unter Auswahl der geeigneten, den Umgebungsbedingungen entsprechenden Löschmethode ausgeführt werden. Nicht mit dem Löschvorgang befasste Personen müssen sich an einen sicheren Ort begeben. Bei Bränden in der Umgebung: Die Container durch Besprühen mit Wasser kühlen. Entfernen Sie alle Zündquellen, falls dies ungefährlich möglich ist. Stellen Sie sicher, dass Sie während des Löschvorgang eine geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen,

Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zusätzliche persönliche Schutzausrüstung verwenden (umluftunabhängiges Atemschutzgerät). Keine Personen auf der windwärtigen Seite der Unfallstelle/des Lecks stehen lassen. Für eine geeignete Lüftung sorgen, nachdem bestätigt wurde, dass kein Zündrisiko besteht. Verschließen Sie das Leck, falls dies ungefährlich möglich ist. Der Zugang unbeteiligter Personen muss in der Umgebung des Lecks durch Seilabsperrungen etc. kontrolliert werden

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt nicht in die Abläufe gelangen lassen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material mit trockenem Sand oder einem inerten, saugfähigen Mittel absorbieren und anschließend in einem luftdicht schließenden Behälter sammeln. Große Mengen verschütteten Materials durch Umwallung aufhalten. Anhaftendes oder gesammeltes Material muss umgehend gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsorgt werden. Alle Zündquellen beseitigen. Für den Brandfall müssen Feuerlöschvorrichtungen bereit stehen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Ausrüstung verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Betreffend die Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Handhabung muss in einem gut gelüfteten Bereich erfolgen. Eine geeignete Schutzausrüstung tragen. Entstehung von Dampf oder Nebel verhindern. Vor Hitze/Funken/offenem Feuer/heißen Flächen schützen. - Rauchen verboten. Den Aufbau statischer Ladung durch geeignete Maßnahmen verhindern. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Hände und Gesicht nach Handhabung gründlich waschen. Sofern möglich ein geschlossenes System verwenden. Bei Erzeugung von Staub oder Ärosolpartikeln eine Belüftung oder einen am Ort angebrachten Abzug verwenden. Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung Behälter dicht geschlossen halten. An einem kühlen, dunklen und gut belüfteten Ort lagern. In inertem Gas lagern.

Vor Feuchtigkeit schützen.

An einem abgeschlossenen Ort lagern. Nicht zusammen mit inkompatiblen Stoffen wie

Oxidationsmittel lagern. Feuchtigkeitsempfindlich

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter Keine Daten verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der

Exposition Atemschutz: Installieren Sie ein geschlossenes System oder einen Abzug vor Ort. Es muss ebenfalls für eine Rettungsdusche und ein Augenbad gesorgt sein.

Halb- oder Vollmaske, umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Schlauchgerät, etc. Verwenden Sie

vorschriftsmäßige Schutzmasken und befolgen Sie die geltenden Gesetze und Vorschriften. Handschutz: Undurchlässige Schutzhandschuhe. Augenschutz: Schutzbrille. Bei Bedarf einen Gesichtsschutz.

Undurchlässige Schutzkleidung. Bei Bedarf Schutzstiefel. Haut- und Körperschutz:

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand (20°C): Flüssig
Form: Durchsichtig

Farbe: Farblos - Fast Farblos
Geruch: Ammoniakalisch
pH: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt: Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Bereich: 126 °C **Flammpunkt**: 8°C

Verdunstungsrate(Butylacetat=1): Keine Daten verfügbar Entflammbarkeit (fest, gasförmig Keine Daten verfügbar

Explosionsmerkmale

Untere Explosionsgrenze: 0.8%
Obere Explosionsgrenze: 16.3%
Dampfdruck 1.8kPa/25°C

Dampfdichte: Keine Daten verfügbar

Dichte: 0.77

Löslichkeit: [Wasser]

Keine Daten verfügbar

[Andere Losungsmittel]

Mischbar: Ether, Benzol

Verteilungskoeffizient: 2.62

n-Octanol/Wasser:

Selbstentzündungs-Temperatur: 380°C

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Dynamische Zahflussigkeit: Keine Daten verfügbar

Kinematic Zahflussigkeit: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische StabilitätUnter geeigneten Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Eine spezifische Reaktivität ist nicht bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Funken, Offene Flammen, Elektrostatische Entladung

10.5 Unverträgliche Materialien Oxidationsmittel, Starke Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, etc

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität orl-rat LD50:850 mg/kg

skn-rbt LD50:710 uL/kg ihl-rat LC50:8700 mg/m³/4H ipr-rat LD50:800 mg/kg skn-rbt 500 uL SEV

Hautäzende/irritierende Wirkung skn-rbt 500 uL SEV
Ernsthafte Schädigung/Reizung der Keine Daten verfügbar

Augen:

Sensibilisierung der Atemwege oder Keine Daten verfügbar

der Haut:

Keimzellen-Mutagenität: Keine Daten verfügbar Karzinogenität: ipr-mus TDLo:1 g/kg/l IARC = Keine Daten verfügbar NTP = Keine Daten verfügbar Reproduktionstoxizität Keine Daten verfügbar STOT-einmalige Exposition: Keine Daten verfügbar STOT-wiederholte Exposition: Keine Daten verfügbar Gefährlich bei Einatmung: Keine Daten verfügbar

RTECS-Nummer: JM9230000

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fisch: Keine Informationen verfügbar Schalentiere: Keine Informationen verfügbar Algen: Keine Informationen verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit 0 % (by BOD)

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

log Pow:2.62Bodenadsorption (kOC):390Henry-Konstante constant(PaM8.8

³/mol):

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar PPB: Nicht anwendbar Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sofern möglich für Aufbereitung wieder dem Kreislauf zuführen. Wenden Sie sich ggf. an die vor Ort zuständigen Behörden. Ebenfalls möglich ist das Verbrennen in einem chemischen Verbrennungsofen, der mit einer Nachverbrennungsanlage und einem Gaswäscher ausgestattet ist, bei der Entzündung muss jedoch mit besonderer Vorsicht vorgegangen werden, da das Material äußerst brennbar ist. Halten Sie sich bei Entsorgung der Substanz an die geltenden Bundesgesetze und die örtlichen Regelungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer 3286

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID Flammable liquid, toxic, corrosive, n.o.s

IMDG/IMO - GGVSee Flammable liquid, toxic, corrosive, n.o.s

ICAO/IATA Flammable liquid, toxic, corrosive, n.o.s

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID 3: Entzündliche Flüssigkeit
Sekundärgefahr: KLASSE 6,1: Toxische Substanz/8
IMDG/IMO - GGVSee 3: Entzündliche Flüssigkeit
Sekundärgefahr: KLASSE 6,1: Toxische Substanz/8

ICAO/IATA 3: Entzündliche Flüssigkeit

Sekundärgefahr: KLASSE 6,1: Toxische Substanz/8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID || IMDG/IMO - GGVSee || ICAO/IATA || II

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff -

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen Keine Daten verfügbar

für den Verwender

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklassen (WGK): Klasse 1 - schwach wassergefährdende Substanz

Besonders besorgniserregender Stoff (SVHC) gemäß der Nicht gelistet

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Hergestellt durch: TCI Europe Ausgabedatum: 13/07/2018

Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufrichtig auf Grundlage der uns zur Verfügung stehenden Daten und Informationen zusammengestellt, wir übernehmen jedoch keinerlei Verantwortung für die enthaltenen Daten und die Beurteilung der Gefährlichkeit und der Toxizität. Bitte überprüfen Sie vor der Verwendung nicht nur die Angaben bezüglich Gefährlichkeit und Toxizität, sondern ebenfalls die Gesetze und Regelungen der Organisation, des Gebiets und des Landes, in welchen die Produkte verwendet werden sollen und die vorrangig zu behandeln sind.der Sicherheit sollten die Produkte nach dem Kauf rasch verwendet werden. Neue Informationen oder Korrekturen können später hinzugefügt werden. Bei Fragen jeglicher Art oder falls die Produkte lange nach dem vorgesehenen Verwendungszeitraum verwendet werden sollen, können Sie jederzeit Kontakt zu uns aufnehmen. Die angegebenen Vorsichtsmaßregeln beziehen sich ausschließlich auf einen normalen Umgang mit den Produkten. Bei besonderen Verwendungsbedingungen muss neben der Einhaltung von Sicherheitsmaßnahmen, die der Situation angemessen sind, mit besonderer Vorsicht gehandelt werden. Bei allen Chemikalien sollte von dem Grundsatz ausgegangen werden, dass "unbekannte Gefahren und Toxizitäten" bestehen können, die entsprechend der jeweiligen Umgebungsbedingungen und Handhabung bei Verwendung und/oder der Bedingungen und Dauer der Lagerung sehr unterschiedlich ausfallen können. Die Produkte dürfen nur von Personen gehandhabt werden, die über das entsprechende Fachwissen verfügen und Erfahrung haben oder von solchen Fachleuten von der Öffnung über die Lagerung bis zur Entsorgung der Produkte betreut werden. Jeder Nutzer ist für die Implementierung sicherer Nutzungsbedingungen selbst verantwortlich.

Ende des Sicherheitsdatenblatts